

Wechsel des Dienstleisters der Abrechnungsprüfung für Heilmittel nach § 302 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass es zum 01.05.2024 zu einem Dienstleisterwechsel in der Abrechnungsprüfung für Heilmittel bei der DAK-Gesundheit kommen wird.

Die **GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH** übernimmt für die DAK-Gesundheit ab dem 01.05.2024 neben der Daten- und Belegannahme auch die vollständige Bearbeitung der Abrechnungen von

- Heilmittel nach § 32 SGB V (Sammelgruppenschlüssel B) und
- Kurmittel nach § 23 Abs. 2 SGB V (Sammelgruppenschlüssel K).

Die vollständige Abrechnung ist **ab dem Rechnungsdatum 01.05.2024** an die

GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH
Meißner Straße 197
D-01445 Radebeul

IK 661420011

datenservice@gfs-web.de

zu senden.

Die Abrechnungen mit Rechnungsdatum bis einschließlich 30.04.2024 liegen weiterhin in der Zuständigkeit der DAVASO GmbH.

Für Nachforderungen, Einsprüche und Korrekturen in schriftlicher Form oder über das elektronische Korrekturverfahren ist das Rechnungsdatum der Ursprungsrechnung maßgebend. Liegt das Rechnungsdatum der Ursprungsrechnung vor dem 01.05.2024 liegt die Zuständigkeit noch bei der DAVASO GmbH. Entsprechende Unterlagen sind an die DAVASO GmbH zu übersenden.

Das Kostenträgerverzeichnis wurde entsprechend aktualisiert.

Sollten Ihrerseits Rückfragen bestehen, bitten wir aufgrund der Vielzahl an Adressaten von telefonischen Anfragen abzusehen und uns stattdessen per Mail unter Heilmittelservice@dak.de zu kontaktieren.

Freundliche Grüße

DAK-Gesundheit